

Praktikumsbeauftragte

Prof. Dr. Dagmar Killus

dagmar.killus@uni-hamburg.de

Prof. Dr. Dietmar Höttecke

dietmar.hoettecke@uni-hamburg.de

Liebe Studierende,

wir wenden uns an Sie, weil Sie derzeit ein schulpraktisches Modul wie das ISP (Integriertes Schulpraktikum) oder das KP II (zweites Kernpraktikum) absolvieren.

In beiden Fällen besteht ein großer Teil der Studienleistungen darin, schulpraktische Phasen zu absolvieren, und zwar in Form einer Blockphase oder – wie im KP – zusätzlich durch einen semesterbegleitenden Schulpraxistag. In allen Fällen ergeben sich zahlreiche Fragen und auch Anlässe zur Besorgnis im Angesicht der Corona-Pandemie, zu denen wir hier Stellung beziehen möchten.

Einige Studierende haben bereits ihre Besorgnis ausgedrückt, dass die Teilnahme an schulpraktischen Phasen mit Ansteckungsrisiken für sie selbst oder andere verbunden sein könnte. Generell gilt, dass es in allen öffentlichen Räumen derzeit zu Ansteckung kommen kann. Das ist für uns alle sehr verunsichernd. Nach Lage der Dinge stellt die Schule aber (noch?) keinen besonders exponierten Ort dar, der das Infektionsgeschehen vorantreibt. Aus diesem Grund raten wir auch grundsätzlich dazu, dass Sie auch aktuell Ihrer Praktikumpflicht nachkommen. Dies muss natürlich in einer Weise geschehen, dass die aktuellen Hygienekonzepte und die an den Schulen jeweils geltenden Regeln beachtet werden. Wir gehen auch nicht davon aus, dass Sie Ihren Praktikumpflichten „wie üblich“ nachkommen können. Die Anzahl der Lerngruppen und Personen, mit denen Sie in der Schule direkten Kontakt haben, sollte möglichst klein sein. Die Anzahl der zu absolvierenden Hospitationsstunden oder die selbst unterrichteten Unterrichtsstunden müssen mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Tun Sie dies bitte im Gespräch mit den Sie betreuenden Personen.

Sollten Sie dennoch schwere Bedenken haben, weil Sie für sich feststellen, dass die mit dem Schulbesuch verbundenen Risiken für Sie nicht tragbar sind, dann möchten wir Ihnen ermöglichen, in enger Absprache mit dem ZLH und den Sie betreuenden Seminarleitungen die schulpraktischen Studienanteile auf das Sommer-Semester zu verschieben. Dies müssen Sie allerdings in eigener Verantwortung tun, was bedeutet, dass sich Ihr Studium verlängern kann und dass keineswegs feststeht, dass die Lage an den Schulen in den nächsten Monaten ganz anders bewertet werden wird als aktuell.

Anders verhält es sich, wenn Sie selbst nachweislich vorerkrankt oder schwanger sind oder mit einer vorerkrankten Person in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Dann werden wir in enger Kooperation mit dem ZLH und den Schulen an Alternativen für Sie arbeiten, wie Sie Ihrer Praktikumpflicht auch aktuell nachkommen können, ohne am Schulleben vor Ort unmittelbar teilnehmen zu müssen. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Betreuungspersonen an unserer Fakultät.

Wir wünschen allen Studierenden trotz der schweren Zeit ein erfolgreiches und lehrreiches Schulpraktikum.

Dagmar Killus D. Höttecke